

DEZEMBER 2018 RUNDSCHREIBEN

Dem Jahreswechsel kommt auch im Hinblick auf steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten eine besondere Bedeutung zu. Soll ein bestimmtes steuerliches Ergebnis noch für das Jahr 2018 erreicht werden, sind die entsprechenden Dispositionen jetzt zu treffen. Selbständige, Landwirte und Gewerbetreibende, die ihren Gewinn nach Einnahmen-/ Überschussgrundsätzen ermitteln, sowie bei allen nicht betrieblichen Einkunftsarten (z. B. Arbeitseinkünfte, Zinsen und Vermietung und Verpachtung) nutzen zum Jahresende das Zufluss-/ Abfluss-Prinzip zur Einkunftsverlagerung. Soll ein geringerer Überschuss ausgewiesen werden, sind Betriebsausgaben auf 2018 vorzuziehen und Betriebseinnahmen, z. B. durch Gewährung eines längeren Zahlungsziels, auf 2019 zu verlagern. Allerdings werden regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben dem Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zugerechnet, wenn sie kurze Zeit vor bzw. nach Ablauf des Kalenderjahres zu- bzw. abgehen. Hierzu zählen Mieten und Pachten sowie die bis zum 10.01. zu entrichtende Umsatzsteuer.

Eine noch größere Bedeutung hat die richtige Positionierung von beschränkt abzugsfähigen Sonderausgaben oder Steuerabzugsbeträgen, die bei Überschreiten der Höchstbeträge nicht in andere Jahre vor- oder zurückgetragen werden können. Für die zeitliche Zuordnung ist das Jahr der Zahlung maßgebend, ggf. ist zu erwägen begünstigte Arbeiten noch in das Jahr 2018

vorzuziehen oder die Zahlung auf 2019 zu verschieben.

Begünstigte Tätigkeit im Privathaushalt

- **Minijobber** (bis 450 € monatlich) – Steuerabzugsfähig 20 % der Aufwendungen, höchstens 510 € jährlich
- **Haushaltsnahe Dienstleistungen, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, Pflege- und Betreuungsleistungen** – Steuerabzugsfähig 20 % der Arbeitskosten, höchstens 4.000 € jährlich
- **Handwerkerleistungen** – Steuerabzugsfähig 20 % der Arbeitskosten, höchstens 1.200 € jährlich

Begünstigt sind nur die in den Rechnungen bescheinigten Arbeitsleistungen im Privathaushalt. Barzahlungen sind nicht abzugsfähig, was auch für die Leistungen des Schornsteinfegers gilt. Die Aufwendungen für einen Minijobber im Privathaushalt erfolgt durch den Nachweis der Minijobzentrale an die die gesetzlichen Pauschalabgaben gezahlt werden. Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen sind bis zu den o. g. Höchstbeträgen nebeneinander absetzbar. Haushalts-

nahe Dienstleistungen sind solche, die den Einsatz eines Fachmanns nicht unbedingt erforderlich machen, wie z. B. Winterdienst, Gartenpflege oder Wohnungsreinigung, aber auch eine Haushaltshilfe für die Pflege von Angehörigen. Zu den Handwerkerleistungen zählen alle Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten, die vor Ort auf dem Grundstück durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass auch Mieter die Steuerermäßigung nutzen können, wenn die in die Umlage einbezogenen Leistungen aus den Jahresabrechnungen hervorgehen.

Selbständige mit Gewinnermittlungszeitraum Kalenderjahr, überwachen bitte, ob die für zukünftige Investitionen bis zum 31.12.2015 gebildeten Investitionsabzugsbeträge, entsprechend investiert wurden. Hier läuft zum 31.12.2018 die dreijährige Investitionsfrist ab. Kann der IAB nicht oder nicht vollständig auf begünstigte Anschaffungen übertragen werden, ist er im Jahr des Abzugs gewinnerhöhend aufzulösen. Die Steuernachzahlung wird mit 6 % p. a. verzinst.

Förderung der E-Mobilität

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 23.11.2018 einer weiteren Förderung der E-Mobilität zugestimmt. Mit Blick auf die Anschaffung von Firmenwägen ist für den geldwerten Vorteil aus der Privatnutzung von Geschäftsfahrzeugen mit ausschließlichem Elektroantrieb bei Anwendung der 1%-Regelung nur noch der halbe Bruttolistenpreis zugrunde zu legen. Wird ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch geführt, so ist nur die Hälfte der Gesamtkosten des Fahrzeugs in die Berechnung des Privatanteils einzubeziehen. Begünstigt sind Elektrofahrzeuge, die nach dem 31.12.2018 und vor dem 01.01.2022 angeschafft werden. Wer gerade im Begriff ist, ein solches Fahrzeug zu erwerben, sollte die Auslieferung des Fahrzeugs auf 2019 verschieben.

Erhöhung des Mindestlohn

Wir erinnern nochmals daran, dass der gesetzliche Mindestlohn von 8,84 € zum 01. Januar 2019 auf 9,19 € je Zeitstunde angehoben wurde. Damit wird der ab 01.01.2015 eingeführte Mindestlohn zum 2. Mal angehoben und ist branchenunabhängig zu zahlen. Auch Beschäftigte in Privathaushalten haben Anspruch auf den Mindestlohn.

Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijobs) ist zu beachten, dass durch die Anhebung des Mindestlohns die Verdienstgrenze von 450,- € je Monat nicht überschritten wird. Zu diesem Zweck ist die monatliche Arbeitszeit ggf. entsprechend zu reduzieren. Bereits zum 01. Januar 2020 wird der Mindestlohn auf 9,35 € pro Stunde steigen.

Verpackungsgesetz (VerpackG) tritt zum 01.01.2019 in Kraft

Mit dem VerpackG ist auch eine Registrierungspflicht bei der zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) verbunden. Wer systembeteiligungspflichtige Verpackung als Hersteller oder Erstinverkehrbringer in Deutschland in den Verkehr bringt, muss bei der ZSVR registriert sein. Über das Portal LUCID besteht seit 30.08.2018 die Möglichkeit, einer freiwilligen Vorregistrierung. Diese ist ab 01.01.2019 verpflichtend und bei Nichterfüllung bußgeldbewehrt. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Berufsverband wie z. B. DBV oder ZVG sowie der IHK. Weiter erhalten Sie Informationen über den Ablauf des Registrierungsverfahrens unter www.verpackungsregister.org

Weihnachtszeit

*Wunder schafft die Weihnachtszeit.
Vor dem Dorf, darin verschneit
Jeder Hof und jedes Haus,
Vogelbeerbaum, Nacht für Nacht
Hundert Lichtlein trägt, entfacht,
Die da leuchten weit hinaus.
Achtet seiner Herrlichkeit
Niemand auch im Wintergraus,
Bläst der Wind doch keins ihm aus,
Alle strahlen dicht gereiht -
Wunder schafft die Weihnachtszeit.*

Martin Greif

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und bedanken uns für das von Ihnen im Jahr 2018 entgegengebrachte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

Berndt Eckert
Steuerberater

Sieglinde Böpplé
Steuerberaterin